

Arzneimittel-Richtlinie

Anlage VII: Aut idem

Anlage VII: Regelungen zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln (aut idem) (PDF 318.69 kB)

Anlage zur Richtlinie: Arzneimittel-Richtlinie

Letzte Änderung: 15.07.2024

Weiterführende Informationen

"Aut idem" ist lateinisch und bedeutet "oder das Gleiche". Apotheken sind nach § 129 Abs. 1 SGB V bei der Abgabe verordneter Arzneimittel an Versicherte zur Abgabe eines preisgünstigen Arzneimittels verpflichtet, wenn der verordnende Arzt ein Arzneimittel nur unter seiner Wirkstoffbezeichnung verordnet hat oder die Ersetzung des Arzneimittels durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht ausgeschlossen hat. In den Fällen der Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel haben die Apotheken ein Arzneimittel abzugeben, das mit dem verordneten in Wirkstärke und Packungsgröße identisch sowie für ein gleiches Anwendungsgebiet zugelassen ist und ferner die gleiche oder eine austauschbare Darreichungsform besitzt. Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt in der Arzneimittel-Richtlinie Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen unter Berücksichtigung ihrer therapeutischen Vergleichbarkeit. (§ 129 Abs. 1a Satz 1 SGB V). Die Hinweise zur Austauschbarkeit von Darreichungsformen sind in Teil A der Anlage VII aufgeführt.

Seit April 2014 hat der G-BA zudem die Aufgabe, Arzneimittel zu bestimmen, deren Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel ausgeschlossen ist (sog. Substitutionsausschlussliste). Dabei sollen vor allem Arzneimittel mit geringer therapeutischer Breite berücksichtigt werden (§ 129 Abs. 1a Satz 2 SGB V). Die

Wirkstoffe und die dazugehörigen Darreichungsformen sind in Teil B der Anlage VII aufgeführt.

Historie

Ältere Versionen der Anlage finden Sie hier im Überblick.

zur Historie

Letzte Beschlüsse

15.08.2024

Arzneimittel-Richtlinie/Anlage VII: Teil A (Betain)

06.08.2024

Arzneimittel-Richtlinie/Anlage VII: Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens - Teil A (Perindoprilarginin + Indapamid)

weitere Beschlüsse

Mehr zum Thema

Aut-idem-Regelung zur Austauschbarkeit von Arzneimitteln